

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Transformation Studies, M.A.
Hochschule: Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
Standort: Cottbus
Datum: 27.06.2024
Akkreditierungsfrist: 01.10.2024 - 30.09.2032

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Großen und Ganzen nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind überwiegend gleichfalls plausibel. Lediglich in einem Punkt kommt der Akkreditierungsrat zu einer abweichenden Einschätzung.

Die Hochschule hat fristgerecht eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung eingereicht, die die beabsichtigte Entscheidung des Akkreditierungsrates in Frage stellt. Deshalb war eine erneute Beschlussfassung des Akkreditierungsrates erforderlich.

A. vorläufige Bewertung

Auflagen

Auflage 1 - Bereitstellung der Ordnungsmittel in der Unterrichtssprache (§ 12 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 StudAkkV i.V.m. § 12 Abs. 6 StudAkkV)

Im Akkreditierungsbericht wird explizit herausgestellt, dass sich der englischsprachige Masterstudiengang an ein internationales Publikum richtet und unter anderem deshalb eingerichtet wurde, „um das strategische Ziel der Internationalisierung zu erreichen“ (S. 16). Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass durch diese Konstellation ein internationales Profil gem. § 12 Abs. 6 StudAkkV begründet wird. Der Akkreditierungsrat stellt weiterhin fest, dass ein zentrales Kriterium für die Studierbarkeit gem. § 12 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 StudAkkV ein „planbarer und verlässlicher Studienbetrieb“ ist. Ein „planbarer und verlässlicher Studienbetrieb“ erfordert gemäß der Begründung zu diesem Paragraphen „insbesondere die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden über alle den Studiengang betreffenden organisatorischen Aspekte und die transparente und verlässliche Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen“. Für eine solche „umfassende Information der Studierenden über alle den Studiengang betreffenden organisatorischen Aspekte“, ist es nach Auffassung des Akkreditierungsrats erforderlich, dass die für das Studium relevanten Studiengangsunterlagen (mindestens die Modulbeschreibungen und die relevanten Ordnungsmittel) in der Unterrichtssprache Englisch – und damit in der Sprache, die die gesamte Zielgruppe hinreichend beherrscht – vorliegen. Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass im vorliegenden Fall zwar das Modulhandbuch und auf der Webseite der Hochschule die allgemeine Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (<https://www.b-tu.de/en/students/admissions-registrars-office/regulations-and-forms/legal-frameworks#c2169> (Zugriff: 30.04.2024)), nicht jedoch die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung in der Unterrichtssprache vorliegen. Der Akkreditierungsrat erteilt deshalb hierzu eine Auflage.

B - Abschließende Bewertung unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule

Zu Auflage 1 der vorläufigen Bewertung

Die Hochschule zeigt mit der Stellungnahme an, dass die Prüfungsordnung mittlerweile in einer englischen Lesefassung auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht wurde (<https://www.b-tu.de/en/transformation-studies-ma/structure-of-the-programme/regulations> (Zugriff: 18.07.2024)). Die avisierte Auflage ist damit obsolet und wird nicht erteilt.

